

22.09.88

In - Fz

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschiebung des Bundesrates zu Besoldungsstrukturmaßnahmen

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

B III 1-185-376-9

München, den 22. September 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zu Besoldungsstrukturmaßnahmen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Ausschüssen für die Beratungswoche ab 26. September zuzuweisen, mit dem Ziel einer Behandlung im Plenum am 14. Oktober.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Grunz

A n l a g eEntschlieÙung des Bundesrates
zu BesoldungsstrukturmaÙnahmen

Für den Fall, daß der Deutsche Bundestag in den ihm zur Beratung vorliegenden Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1988 StrukturmaÙnahmen, vor allem die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung für die BesGr A 9/A 10 ab 1.1.1989 und für den höheren Dienst am 1.1.1990 aufnimmt, bittet der Bundesrat im weiteren Gesetzgebungsverfahren, in die zweite Stufe der Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 1990 auch die Lehrer des gehobenen Dienstes im Eingangsamt in BesGr A 11 und höher einzubeziehen. Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist zum 1. Januar 1984 für die Beamten allen Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes eingeführt worden. Sie sollte aber - schrittweise - auch wieder unter Einbeziehung aller betroffenen Beamten aufgehoben werden. Der Bundesrat hält es nicht für zweckmäßig, die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrer in einem weiteren eigenen Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

14.10.88

Beschluß
des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zu Besoldungsstruktur-
manahmen

Der Bundesrat hat in seiner 593. Sitzung am 14. Oktober 1988 beschlossen, die Entschlieung in folgender Fassung anzunehmen:

An der Absenkung der Eingangsbesoldung fr die Beamten aller Laufbahnen des gehobenen und hheren Dienstes sollte festgehalten werden.

Fr den Fall, da der Deutsche Bundestag in den ihm zur Beratung vorliegenden Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1988 Strukturmanahmen, vor allem die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung fr die Besoldungsgruppe A 9/A 10 ab 1.1.1989 und fr den hheren Dienst ab 1.1.1990 aufnimmt, bittet der Bundesrat, im weiteren Gesetzgebungsverfahren in die zweite Stufe der Rcknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1.1.1990 auch die Lehrer des gehobenen Dienstes im Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 11 und hher einzubeziehen.